

An die
Hochschulöffentlichkeit

Rektor
Az.:

Fon +49 351 4923-641
Fax +49 351 4923-657

Dresden, 19.04.2021
rektorat@hfmdd.de

HAUSMITTEILUNG

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierende,**

aufgrund vielfacher Nachfragen aus dem Kreis der Lehrenden und Studierenden und mit Blick auf vergleichbare Regelungen in Schulen und Kulturinstitutionen hat sich die Hochschulleitung entschlossen, für Gruppenunterrichte ab fünf Personen (inkl. Dozenten) eine Pflicht zum Nachweis eines negativen Coronatests (Antigen-Schnelltest) einzuführen.

Ab dem 20.04.2021 ist damit für die Teilnahme am Unterricht ab fünf Personen der Nachweis eines negativen Coronatests (Antigen-Schnelltest) mitzuführen. Der Coronatest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Nachgewiesen wird das Testergebnis in Form eines Zertifikates eines zertifizierten Testzentrums oder einer Selbstauskunft (siehe Anlage). Lehrende sind berechtigt, den Nachweis zu kontrollieren.

Das Angebot an Coronatestzentren hat sich in den vergangenen Wochen ständig erhöht. Eine Übersicht der aktuellen Angebote finden Sie im Kanzlerkasten sowie unter www.dresden.de/de/leben/gesundheits/hygiene/infektionsschutz/corona.php

In unmittelbarer Nähe zur Hochschule befindet sich das Testzentrum Dresden Mitte in der: **Alte Schankwirtschaft zum Schießhaus, Am Schießhaus 19, 01067 Dresden.**

Mit diesem Testzentrum haben wir eine besondere Vereinbarung geschlossen:

Sie können sich dort - während der regulären Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr, Mittwoch und Freitag zusätzlich von 15 bis 18 Uhr und am Samstag und Sonntag von 10 bis 12 Uhr - mehrmals in der Woche kostenfrei testen lassen.

Damit der Prozess schnell und reibungslos läuft, bitten wir Sie, sich unter www.pass4all.de die App pass4all auf Ihr Handy herunterzuladen und sich bereits im Vorfeld zu registrieren. (Wir werden diese App perspektivisch auch in der Hochschule zur Registrierung/Kontaktverfolgung nutzen).

Außerdem füllen Sie bitte die anliegende Einverständniserklärung bereits im Vorfeld aus und halten Sie diese bereit. Für größere Gruppen können wir spezielle Termine vereinbaren, die auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten liegen. Dafür wenden Sie sich bitte an die Kanzlerin der Hochschule.

Die kostenfreie Nutzung der Testzentren ist für alle Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland mehrmals in der Woche kostenfrei möglich, auch für internationale Studierende.

Lehrende der Hochschule erhalten zusätzlich und auf Wunsch zweimal wöchentlich einen kostenfreien Selbsttest im Sekretariat der Kanzlerin.

Wir möchten Sie darüber hinaus darauf hinweisen, dass die geltenden Hygienebestimmungen auch dann gelten, wenn Sie im Besitz eines negativen Coronatests sind. Sie sind verpflichtet auch darüber hinaus Abstand zu halten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der negative Coronatest ist ein zusätzlicher Schutz zur Gewährleistung des künstlerischen Unterrichts in größeren Gruppen.

Wir möchten dieses Schreiben auch dazu nutzen, an Ihre Mitteilungspflicht bei einer Corona-Infektion zu erinnern. Studierende müssen diese dem Studierendensekretariat melden, Lehrende bitte an das Dezernat Personal.

Sehr geehrte Lehrende, sehr geehrte Studierende,

diese Maßnahmen erfordern von Ihnen erneut zusätzlichen Einsatz. Angesichts steigender Infektionszahlen und insbesondere angesichts der Rückmeldungen, die wir aus der Studierendenschaft erhalten, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen und danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Rektorats

Axel Köhler
Rektor

Anlagen